

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

Hiermit beantrage ich, _____, geb. _____, gemeldet: _____

von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich wegen einer dauerhaften Behinderung bzw. Immobilität nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit beantrage(n) ich/wir, Herrn/Frau _____ geb. _____, gemeldet: _____ von der Ausweispflicht zu befreien, weil

- er/sie unter Betreuung gestellt wurde
- er/sie wegen einer dauerhaften Behinderung bzw. Immobilität auf Dauer in einem
- Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder
- zu Hause in Pflege ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Als Unterlagen sind vorzulegen:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. Nachweis(e) über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst, Unterlagen zur vorhandenen Pflegestufe
3. die ungültigen Ausweisdokumente
4. ggf. eine Vollmacht, dass Sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen
5. gültiges Ausweisdokument, der Person die den Befreiungsantrag vorlegt

Sie können die Befreiung von der Ausweispflicht schriftlich oder persönlich beantragen:

- für die schriftliche Beantragung richten Sie Ihr Schreiben bitte an:

Samtgemeinde Hollenstedt
Passwesen
Hauptstraße 15
21279 Hollenstedt

- Die persönliche Beantragung ist ausschließlich in der Samtgemeinde Hollenstedt.

Befreiung von der Ausweispflicht beantragen:

In einigen Fällen können Personen ausnahmsweise von der allgemeinen Ausweispflicht befreit werden.

Voraussetzungen:

- Personen, für die eine Betreuung bestellt ist (jedoch nicht durch einstweilige Anordnung),
- Personen, die von einem Bevollmächtigten mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden,
- Personen, die voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Personen, die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, ab dem der Personalausweis oder der Reisepass ungültig ist.

Sie erhalten eine Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht. Zusammen mit dem abgelaufenen Ausweis dient die Bestätigung vor allem zur Vorlage bei Behörden und Banken.

Hinweis:

Eine Auslandsreise kann mit dieser Bestätigung nicht durchgeführt werden.

Benötigte Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular (zum Download erhältlich) oder formloses Schreiben,
- alle abgelaufenen Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) der Person, die von der Ausweispflicht befreit werden soll,
- ärztliches Attest über die Erkrankung oder Behinderung,
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen.
- Bei Betreuungen: Betreuerausweis sowie Personalausweis oder Reisepass des Betreuers.
- Bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten.
- Bei Antragsabgabe per Post: Personalausweis des Betreuers oder Bevollmächtigten in Kopie beilegen.